Umgang mit Pflanzenschutzmitteln
Wasser schützen – sauber arbeiten

1 Anrühren der Brühe & Befüllen der Spritzgeräte

1. Spritzgerät nur auf einem dichten stationären oder mobilen Platz befüllen. Dieser ist nicht an die Kanalisation oder Regenabwasserleitung angeschlossen.
2. Verschüttete Pflanzenschutzmittel (PSM) sofort mittels Bindemittel oder Ähnlichem aufnehmen.
3. Nur so viel Brühe anrühren, wie benötigt wird - Resten vermeiden! Brühreste nie in einen Schacht, ein Lavabo, ein Gewässer oder die Kanalisation leiten.

2 Spülen der Spritzgeräte, Messbecher, leeren Gebinde

1. Spritzgeräte können nie komplett leergespritzt werden. Sie sind deshalb direkt nach der Anwendung auf der behandelten Kultur/Fläche zu spülen.
2. Messbecher und leere Gebinde dreimal spülen. Das Spülwasser sammeln und in den Spritzentank oder Sammelbehälter geben, nie in ein Lavabo oder einen Schacht schütten.

3 Reinigen der Spritzgeräte

1. Die Innen- und Aussenreinigung des Spritzgeräts erfolgt, wenn möglich, direkt auf der behandelten Kultur/Fläche.
2. Ansonsten Reinigung auf einem dichten stationären oder mobilen Platz: Reinigungswasser immer auffangen und verlustfrei in einen Sammelbehälter oder ein Behandlungssystem leiten.

4 Handhabung des Reinigungsabwassers

1. Reinigungsabwasser in einen dichten Sammelbehälter oder direkt in ein Behandlungssystem leiten.
2. Ist kein Behandlungssystem vorhanden, ist das PSM-haltige Reinigungsabwasser als Sonderabfall zu entsorgen.
3. Reinigungsabwasser nie versickern lassen und nie in die Kanalisation oder in ein Gewässer leiten.

Überblick über das fachgerechte Vorgehen

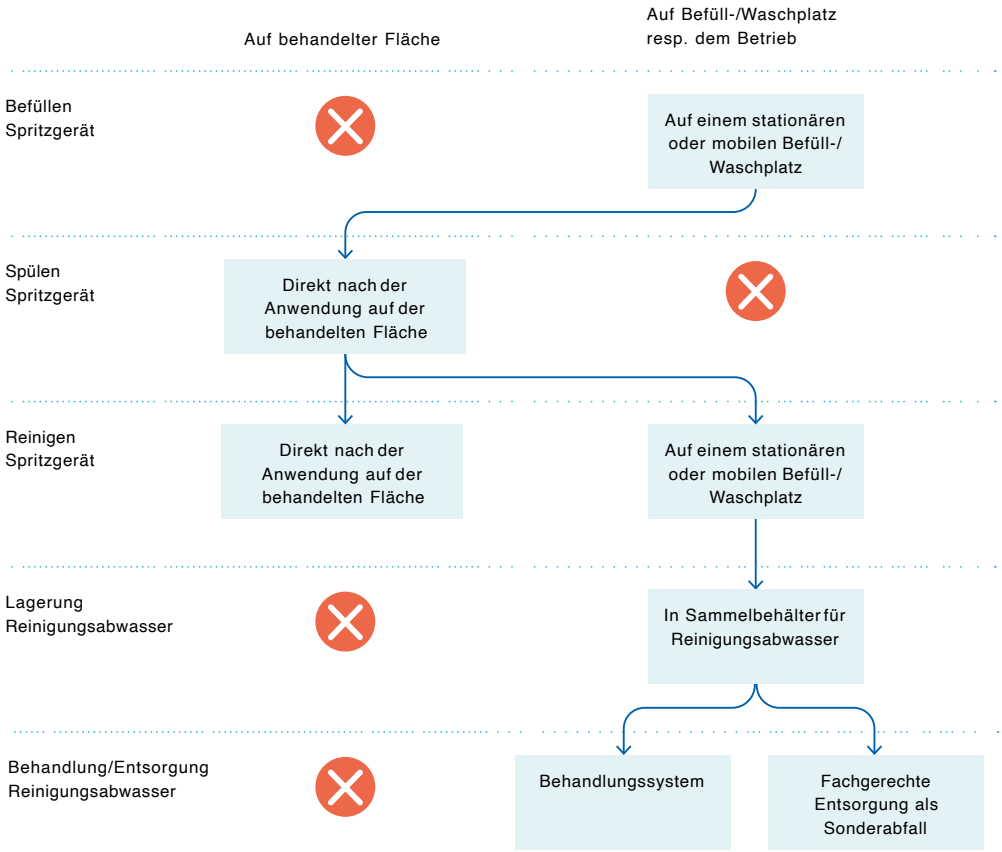

Quelle: Interkantonales Merkblatt des VSA „Befüllen, Spülen und Reinigen von Pflanzenschutz-Spritzgeräten ausserhalb der Landwirtschaft", 2025

1 Tropfen PSM kann einen Bach von 1m Breite und 1m Tiefe auf 10km Länge verunreinigen!

Bei Fragen können Sie sich an das kantonale Gewässerschutzamt wenden.

Impressum:
Diese Publikation wurde mit Unterstützung des BAFU erstellt.
Autor*innen: Claudia Vogt und Michel Fischler, Anlaufstelle für Gewässerschutzkontrollen ausserhalb der Landwirtschaft
www.kvu.ch

Mai 2026